



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

04 DE 202

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

2344-Z.247

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Middelman

Telefon: 0211 8792-323

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. Dezember 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP „Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen bei ihrer Arbeit vor Übergriffen bestmöglich geschützt sein - wieso gibt es Lieferprobleme bei Sicherheitswesten?“

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

den öffentlichen Bericht der Landesregierung übersende ich zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

32. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2023

Bericht zu TOP 14

„Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen bei ihrer Arbeit vor Übergriffen bestmöglich geschützt sein - wieso gibt es Lieferprobleme bei Sicherheitswesten?“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben vom 22. November 2023 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt. Zu den darin aufgeworfenen Fragen berichte ich wie folgt:

1. Wie viele tätliche Übergriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in NRW?

In Bezug auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist gemäß der RV d. JM vom 8. Februar 2017 (2344 - Z. 247) eine jahrgangswise statistische Erfassung von Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen vorgesehen. Danach stellt sich die Entwicklung der An- und Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstzweigs in den Jahren 2016 bis 2022 wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beleidigung, versuchte Nötigung	265	209	201	97	90	96	89
Bedrohung ohne Waffe (mit einfacher körperlicher Gewalt aber auch mit Gegenständen des Alltags, Werkzeugen, Sportgeräten pp.)	93	54	74	58	29	27	42
Bedrohung mit Hieb- und Stoßwaffe (Messer, Schlagstock pp.) oder einem scharfen Hund	3	7	12	3	2	3	6
Bedrohung mit Schusswaffe (auch Anscheinswaffe)	1	3	1	4	2	1	1
insgesamt:	362	273	288	162	123	127	138

Zahlen für das laufende Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Eine kurzfristige Abfrage bei allen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern war aufgrund der Kürze zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

2. Sind aktuell alle Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit dem Alarmierungssystem moNA ausgestattet?

Alle Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind in das mobile Notruf- und Alarmierungssystem (moNA) eingebunden und mit persönlichen Alarmierungsgeräten ausgestattet.

3. Wie sind die Erfahrungen mit diesem System?

Das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz mit Außendienstaufgaben entwickelte mobile Notruf- und Alarmierungssystem hat sich im laufenden Echtbetrieb bewährt.

4. Wieso gibt es Probleme bei der Lieferung von Sicherheitswesten und wie werden diese gelöst?

5. Wann erhalten die GV ihre Sicherheitswesten?

Die Fragen 4. und 5. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Rahmenvertrag über die Beschaffung von Schutzwesten für den nordrhein-westfälischen Gerichtsvollzieherdienst wurde am **9. November 2022** abgeschlossen. Für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die den individuellen Bedarf für eine Schutzweste angezeigt haben, wurden durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm und die Präsidenten der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Köln bis zum **30. Juni 2023** insgesamt 761 Schutzwesten bestellt (Oberlandesgericht Hamm: 395; Oberlandesgericht Düsseldorf: 170; Oberlandesgericht Köln: 196). Zeitgleich und zum Teil auch noch in der Folgezeit fanden die erforderlichen individuellen Vermessungen und Einweisungen statt.

Die nach dem Rahmenvertrag vorgesehene **Lieferzeit von 12 Wochen nach Bestellung**¹ konnte nach Angaben der beauftragten Firma – auf entsprechende Anfrage des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen – aus mehreren Gründen nicht eingehalten werden.

Als einen Grund für die Verzögerung gab die Firma an, dass sich die Technische Richtlinie für das ballistische Schutzpaket, welches u.a. auch für den nordrhein-westfälischen Gerichtsvollzieherdienst bestellt worden sei, nach Abschluss des Beschaffungsvertrages am 9. November 2022 geändert habe. Die Schutzpakete seien an die neuen Richtlinien angepasst worden. Die diesbezügliche Entwicklung und Produktionsumstellung habe mehrere Monate angedauert. Hierdurch sei nunmehr allerdings gewährleistet, dass die Schutzpakete für den Gerichtsvollzieherdienst dem aktuellsten Stand der Technischen Richtlinien entsprechen.

Des Weiteren habe die Firma selbst Zulieferprobleme bewältigen müssen. So sei es etwa bei einem Aramid-Zulieferer zu einem Brand gekommen, was zugleich die – aufgrund des Ukraine-Krieges ohnehin bereits weltweit gestiegene – Nachfrage nach Aramid nochmals verschärft habe.

Ein weiterer Grund für die Lieferprobleme sei ein Großauftrag der Bundeswehr mit einem Volumen von rund 300.000 Schutzwesten, die der Bund aufgrund des Ukraine-Krieges Ende des Jahres 2022 bei dem Unternehmen, zu dem auch die beauftragte Firma gehört, bestellt habe. Wegen der (geo-)politischen Lage sei dieser Auftrag seitens des Unternehmens in der Produktion zunächst priorisiert worden. Zur Bewältigung dieses Auftrages habe u.a. kurzfristig eine weitere Produktionsstätte am Sitz des Unternehmens errichtet werden müssen.

¹ Bestellungen wurden durch die Oberlandesgerichte im Wesentlichen im 1. Quartal 2023 aber auch noch im 2. Quartal 2023 vorgenommen.

Schließlich habe es in diesem Jahr grundlegende Umstrukturierungsmaßnahmen im Unternehmen gegeben, so dass bestimmte Arbeitsprozesse an den neuen Unternehmensstrukturen erst hätten ausgerichtet werden müssen.

Die Firma hat – auf nochmalige Anfrage des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen – bekräftigt, dass die Ursachen für die Lieferprobleme inzwischen weitestgehend bewältigt worden seien, dass sich konkret die Schutzwesten für den nordrhein-westfälischen Gerichtsvollzieherdienst in der Produktion befänden und dass noch im Dezember 2023 (voraussichtlich ab der 50. KW) die ersten Pakete mit Schutzwesten für den Gerichtsvollzieherdienst an die Amtsgerichte ausgeliefert werden sollen.

6. Gibt es weitere Überlegungen der Landesregierung zum Schutz der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor Übergriffen?

Hinsichtlich der Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor Übergriffen wird auf die Vorlage 18/1321 (dort Ziffern 2. und 3.) vom 5. Juni 2023 für die 18. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. Juni 2023 verwiesen.

Ergänzend zu der vorgenannten Vorlage kann berichtet werden, dass – nachdem hier die waffenrechtliche Zulässigkeit des Mitführens von Reizstoffsprühgeräten geklärt wurde – nunmehr auch das konkrete Modell feststeht, welches sich am besten für den Gerichtsvollzieherdienst eignet. Es wird kurzfristig das Modell beschafft, welches auch bei der Polizei NRW im Einsatz ist.